

# Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 5 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 23.03.1984 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

**Diese Beitragsordnung gilt auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 28.04.2018.**

**Die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge betragen ab 01.07.2018:**

Status	Beitrag in € pro Monat
Erwachsene	8,25
Kinder, Jugendliche, Studenten, Azubis (bis 21 Jahre)	6,25
Familien	16,50
Aufnahmegebühr	10,00

Der Mitgliedsbeitrag gilt für Angebote in 2 Abteilungen, die keinem Zusatzbeitrag unterliegen ohne Mehrkosten; jede weitere Abteilung kostet 2,50 € zusätzlich pro Monat.

**Zusatzbeiträge pro Mitglied und Monat in Euro erheben folgende Abteilungen:**

Abteilung	Kinder/Jugend	Erwachsene
Aerytmix (GYMWELT)	1,75	1,75
Badminton	1,75	2,75
Karate Shotokan	4,00	4,00
Kickboxen	4,00	4,00
MAT (GYMWELT)	2,50	2,50
REHA-Sport (GYMWELT)	2,00	2,00
Tanzsport - TSC "Royal" (incl.Tai Chi, außer Zumba+Ballett))	3,25	5,75
Tanzsport – TSC "Royal" (Zumba)	6,00	8,00
Tanzsport – TSC "Royal" (Ballett)	15,00	
Turnen! Gerätturnen, Kinderturnen, Kleinkinderturnen, Eltern-Kind-Turnen	0,50	0,50
Völkerball	0,50	0,50
Wirbelsäulengymnastik / Rückenschule (GYMWELT)	2,00	2,00

Der Beitrag für Kinder, Jugendliche, Studenten und Auszubildende gilt bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Ab dem 01.01. des Folgejahres ist der Erwachsenenbeitrag zu entrichten.

Die Beiträge werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus erhoben.

Selbstzahler erhalten zu Beginn eines jeden Jahres eine Beitragsrechnung, mit der Aufforderung, diese in Raten monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu begleichen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.